



Amtliche Bekanntmachung



Gemeinde Scheeßel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 den Beschluss zur Aufstellung der **Ergänzungssatzung Nr. 1 „Am Brink“ in der Ortschaft Abbendorf** gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB gefasst.

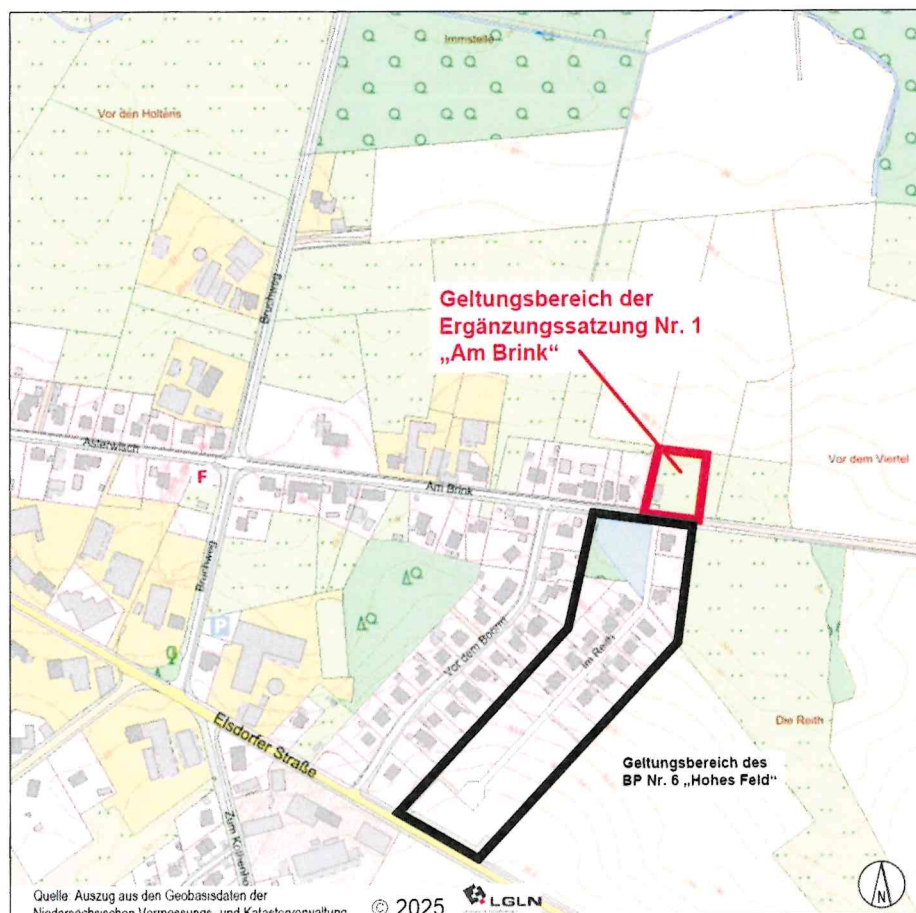
In seiner Sitzung am **07.05.2026** hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel den Entwurfsunterlagen einschließlich Planzeichnung und Begründung zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die gleichzeitige Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (**Veröffentlichung**) beschlossen.

Die Gemeinde Scheeßel beabsichtigt mit dieser Satzung eine ca. 0,25 ha große Fläche am östlichen Rand des Siedlungsgefüges der Ortschaft Abbendorf nördlich der Straße „Am Brink“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen.

Bei der Aufstellung einer sog. Entwicklungs- oder Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Es ist kein Umweltbericht zu erstellen, und es werden keine umweltrelevanten Informationen eingeholt.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Am Brink“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Am Brink“ wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

im Internet auf www.scheessel.de

unter → „Rathaus & Service“ → „Gemeindeverwaltung“ → „Bauleitplanung“
→ „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“

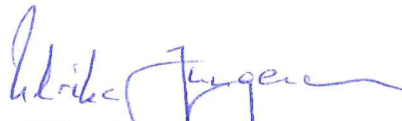
eingesehen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 „Am Brink“ liegt auch zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bau und Planung des Rathauses der Gemeinde Scheeßel (Zimmer EG 3), Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel, während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 13.15 Uhr - 16.15 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Hier wird u. a. über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@scheessel.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Scheeßel, den 10.06.2026



Ulrike Jungemann
Bürgermeisterin